

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum, 44777 Bochum

An die Oberbürgermeisterin  
der Stadt Bochum  
Frau Dr. Ottilie Scholz  
An die Rechtsdezernentin  
Frau Diane Jägers

Altes Postgebäude  
Willy-Brandt-Platz 1-3  
44777 Bochum

Telefon: (0234) 910 - 1295 / -  
1296

Fax: (0234) 910 - 1297  
email: [linksfraktion@bochum.de](mailto:linksfraktion@bochum.de)  
[www.linksfraktion-bochum.de](http://www.linksfraktion-bochum.de)

Bochum, den 16. Februar 2011

## **Offener Brief**

### **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen**

Sehr geehrte Frau Dr. Scholz, sehr geehrte Frau Jägers,

zu der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Verkehr am 4.11.2010 hat unsere Ratsfraktion den Antrag gestellt, dass die Verwaltung künftig in der Vorlage zu den verkaufsoffenen Sonntagen das besondere öffentliche Interesse daran begründet. Nach der Antragsbegründung stellte laut Protokoll „die Verwaltung dar, dass sie in der Begründung der Vorlage zum Satzungsbeschluss zu den verkaufsoffenen Sonntagen das jeweilige öffentliche Interesse darstellen wird“. Deshalb zog unser Sachkundiger Bürger Herr Michaelis den Antrag zurück. In der Vorlage für die letzte Sitzung des Umweltausschusses am 10. Februar, die auch am 9. März im Rat verabschiedet werden soll, fehlt jedoch die Darstellung des öffentlichen Interesses für die diesjährig geplanten verkaufsoffenen Sonntage. In der Ratssitzung am 3. Februar hat unsere Fraktion deshalb nachgefragt, warum die Verwaltung ihre Zusage nicht eingehalten hat.

Daraufhin stellte Frau Jägers fest, dass die als Stichwort in der Vorlage genannten Anlässe, wie z.B. „Frühlingsfest“, „Maibaumfest“ oder „Herbstfest“ auch ohne weitere ergänzende Erklärungen als Begründung angesehen werden. Außerdem führte sie aus, dass sie eine ausführlichere schriftliche Begründung nicht geben möchte, um möglichen Klägerinnen oder Klägern gegen verkaufsoffene Sonntage kein unnötiges Material an die Hand zu geben, die Begründung müsste dann rechtssicher formuliert werden.

Wir sind mit dieser Erklärung aus folgenden Gründen nicht zufrieden:

- Die Zusage der Verwaltung während der Ausschusssitzung am 4.11.2010 bezieht sich ausdrücklich auf eine Begründung in der Vorlage. Demnach ist zu erwarten, dass sie in schriftlicher Form erfolgt und nicht nur lapidar mit einem Wort der Anlass genannt wird, sondern auch eine tatsächliche Begründung. Nur deshalb haben wir unseren Antrag zurück gezogen.
- Die Aussagen von Frau Jägers legen die Vermutung nahe, dass die Verwaltung das öffentliche Interesse nicht ausreichend begründen kann. Denn das Wirtschaftsministerium NRW hatte 2009 darauf hingewiesen, dass das Verbot der Öffnung an Sonn- und Feiertagen

gen weiterhin die Regel ist. Eine Ausnahme sei nur aufgrund eines besonderen öffentlichen Interesses möglich, dass über ein bloßes wirtschaftliches Interesse hinausgeht. Aus der jetzigen Vorlage wird aber deutlich, dass die geplanten verkaufsoffenen Sonntage auf Wunsch des Einzelhandelsverbandes Ruhr-Lippe e.V. erfolgen sollen.

Wir bitten deshalb um eine Nachreichung der schriftlichen Begründung zur Vorlage „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen“ bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 2. März.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Vorberg

Fraktionsvorsitzender